

Förderungen für Gemeinden und Regionen

für Gebäude, Anlagen und Energieerzeugung








Stand: Dezember 2024





Einreich-Zeitpunkt	Bedarfszuweisung Land oder Mittel KIP ³	Anmerkungen	Förderstellen  KPC  Land Vfbg.  ÖMAG  Klimafonds

Heizung, Heizungsumstellung



●	●	Fernwärmeanschluss < 100 kW	80 % der Energie müssen aus erneuerbaren Quellen, hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, sonstiger ungenutzter Abwärme oder einer Kombination stammen.	
●	●	Fernwärmeanschluss ≥ 100 kW	Förderfähig sind alle Anlagenteile im Eigentum der Gemeinde und innerhalb deren Grundstücksgrenzen.	
●		Hackschnitzelfeuerungsanlage kommunaler Gebäude	Gefördert werden die Errichtung, die Erweiterung, der Austausch und die Sanierung von Hackschnitzelfeuerungsanlagen oder Biomasse-Heizwerken, die der Beheizung kommunaler Gebäude dienen - sowie die Anschlusskosten kommunaler Gebäude an die Anlage.	
	●	Holzheizung < 100 kW	Holzheizungen können mit Holzpellets, Hackgut aus fester Biomasse oder Stückholz betrieben werden.	
●	●	Holzheizung ≥ 100 kW und gemeindeeigene Mikronetze	Gefördert werden Holzheizungen zur zentralen Wärmeversorgung eines oder mehrerer Gebäude, die im Besitz der Gemeinde sind.	
	●	Wärmepumpe < 100 kW	Es werden Wärmepumpen gefördert, die überwiegend für den Heizbetrieb eingesetzt werden.	
●	●	Wärmepumpe ≥ 100 kW	Die Wärmepumpe muss überwiegend zur Wärmebereitstellung ausgelegt sein.	
	●	Thermische Solaranlage < 100 m²	Gefördert werden die Neuerrichtung und Erneuerung thermischer Solaranlagen für Raumheizung, Warmwasserbereitung und Prozesswärme.	
●	●	Thermische Solaranlage ≥ 100 m² für Heizung Kühlung	Gefördert werden thermische Solaranlagen für Warmwasserbereitung, Raumheizung oder Prozesswärme und Solaranlagen für den Antrieb von Kühlanlagen.	
●	●	Mikronetze	Gefördert werden Mikronetze zur innerbetrieblichen Wärmeversorgung.	

Erneuerbare Energien

●		Photovoltaikanlagen	Investitionsförderung für PV-Anlagen über 35 kWp Engpassleistung, Anlagen auf Freiflächen, Anlagen auf Gebäuden, die nicht von der Umsatzsteuer befreit sind.	
●		Nullsteuersatz PV-Anlagen	Ab 1. Jänner 2024 bis 31. Dezember 2025 fällt keine Umsatzsteuer für PV-Anlagen mit einer Engpassleistung bis zu 35 kWp auf ausgewählte Gebäudenutzungen an.	
●		Windkraft	Investitionszuschuss für die Neuerrichtung einer Windkraftanlage	
●		Wasserkraft	Investitionszuschuss für Neuerrichtung und oder Revitalisierung	
●		Biomasse	Investitionszuschuss für die Neuerrichtung und die Erweiterung einer Biomasseanlage	
●		Geothermie, Deponie- und Klärgas	Förderung erfolgt über Einspeisetarife	
●		Energie aus Abwasser	Gemeinden werden bei der energetischen Nutzung von Abwasser aus dem öffentlichen Kanal unterstützt.	

●		Großspeicheranlagen	Planung und Umsetzung von innovativen mittleren und großen Stromspeichern sowie Wärmespeichern	
●		Erneuerbare Energiegemeinschaften	Energiegemeinschaften gemäß EAG werden unterstützt	
●		Beratung Kleinwasserkraft	Für Betreiber*innen von bestehenden Kleinwasserkraftanlagen bis zu einer Größe von 2.000 kW	
●		Tiefengeothermie	Gefördert werden Machbarkeits- und Vorstudien, Maßnahmen zur Exploration und Erkundung sowie Pilotbohrungen	



Maßnahmen zur Energieeinsparung

	●	Wärmerückgewinnung < 100 kW und Umluftsysteme < 50.000 m³/h	Gefördert werden Wärmerückgewinnung von Kälteanlagen und Lüftungsanlagen mit einer Wärmetauscher-Leistung bis zu 100 kW und Umluftsysteme bis zu einem Volumenstrom von 50.000 m³/h.	
●	●	Wärmerückgewinnung ≥ 100kW	Gefördert werden Maßnahmen zur Energieeinsparung wie Wärmerückgewinnung, Abwärmenutzung, Heizungsoptimierungen mit mindestens 10 % Einsparung.	

Gebäude

●		Bauliche Maßnahmen Gemeindeamtsgebäude	Förderungen von Neubauten, Erweiterungen und Sanierungen von Gemeindeamtsgebäuden. Mit energieeffizienter und ökologischer Bauweise (bestätigt durch den Kommunalen Gebäudeausweis) erhöht sich der Fördersatz.	
●		Beiträge für bauliche Maßnahmen im elementarpädagogischen Bereich	Kindergarten und Kinderbetreuungseinrichtungen. Mit energieeffizienter und ökologischer Bauweise erhöhen sich die Förderzuschläge (bestätigt durch den Kommunalgebäudeausweis).	
	●	Thermische Gebäudesanierung Einzelmaßnahmen	Gebäudeteile, die saniert werden, müssen älter als 20 Jahre sein.	
●	●	Thermische Gebäudesanierung Umfassende Sanierung	Gebäude, die saniert werden müssen und älter als 20 Jahre sind. Bei gleichzeitiger Fassaden- oder Dachbegrünung wird diese auch gefördert.	
●		Gebäude in Holzbauweise	Gefördert werden Gebäude in Holzbauweise mit einem hohen Anteil an nachwachsenden Rohstoffen aus nachhaltiger Bewirtschaftung (CO ₂ -Bonus).	
●		Mustersanierung	Für umfassende Sanierungsprojekte betrieblich genutzter und öffentlicher Gebäude - im Bereich Wärmeschutz, erneuerbarer Energieträger, Energieeffizienz	
●		Sanierung und Kesseltausch: klimafitte Gebäude für Schutzbedürftige	Gefördert werden Sanierungsmaßnahmen inklusive Kesseltausch von Gebäuden älter als 20 Jahre, die überwiegend zur Unterbringung einkommensschwacher oder schutzbedürftiger Personen dienen.	
●		Flächenrecycling	Nutzung und Entwicklung von nicht dem Standortpotential entsprechenden genutzten Flächen	

Licht

	●	LED-Systeme im Innenbereich < 20 kW	Gefördert werden der Austausch von konventioneller Beleuchtung sowie die Installation von Lichtsteuerungssystemen. Die Anschlussleistung muss mind. 0,5 kW betragen.	
●	●	LED-Umstellung Straßen- und Außenbeleuchtung, Sportstätten und Innenbeleuchtung ≥ 20 kW	Beleuchtungsoptimierungen wie LED-Leuchten, Steuerungselektronik, Montageleistungen sowie Lichtplanungskosten	

1 Der Förderantrag wird nach Umsetzung des Projekts gestellt, jedoch spätestens sechs Monate nach Rechnungslegung.
 2 Eine Antragsstellung muss vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung von Leistungen - ausgenommen Planungsleistungen erfolgen.
 3 Eine Beteiligung über die Bedarfszuweisung des Land Vorarlberg oder die Finanzierung über die Mittel des Kommunalen Investitionsprogramms (KIP) müssen nachgewiesen werden.

Kontakte der Förderstellen:

Es wird empfohlen, jedenfalls VOR der Umsetzung alle notwendigen Informationen bei der jeweiligen Förderstelle einzuholen.

Kommunkredit Public Consulting (KPC)

Türkenstraße 9, 1090 Wien, Österreich
www.umweltfoerderung.at/gemeinden

Allgemeine Anfragen:
kpc@kommunkredit.at

Serviceteam LED:
+43 (0)131 6 31 710, led@kommunkredit.at

Serviceteam Photovoltaik:
+43 (0)131 6 31 730, pv@kommunkredit.at

Serviceteam Thermische Sanierung:
+43 (0)131 6 31 265, sanierung@kommunkredit.at

Serviceteam Energiesparen:
+43 (0)131 6 31 714, energiesparen@kommunkredit.at

Serviceteam Wasserwirtschaft:
+43 (0)131 6 31 734, wasser@kommunkredit.at

OeMAG

Westabwicklungsstelle der OeMAG
Gallusstraße 48, 6900 Bregenz

+43 (0)5787 6620, kundenservice@oem-ag.at
www.oem-ag.at/de/home

Klima- und Energiefonds

Leopold-Ungar-Platz 2/1/142, 1190 Wien
Tel. +43 (0)1585 0390, office@klimafonds.gv.at
www.klimafonds.gv.at/ausschreibungen/#gemeinden

Land Vorarlberg

Landhaus, 6901 Bregenz
Tel. +43 (0)5574 511 23105, finanzen@vorarlberg.at
vorarlberg.at/-/gemeindefoerderungen

Gemeindebetriebe mit marktbestimmter Tätigkeit:

Projekte von Gemeindebetrieben mit markt-bestimmter Tätigkeit werden entsprechend den Förderungsbedingungen für Betriebe gefördert.

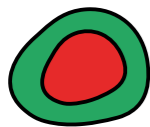
Nähere Informationen finden Sie unter:
www.umweltfoerderung.at/betriebe



EAG-Abwicklungsstelle

Hilfestellungen zur Einreichung, einen Förderkalender und vieles mehr finden Sie auf der Homepage der EAG-Abwicklungsstelle:

www.eag-abwicklungsstelle.at



Energieinstitut Vorarlberg

CAMPUS V, Stadtstraße 33
6850 Dornbirn | Austria
+43 5572 31 202-0
info@energieinstitut.at
www.energieinstitut.at

Kontakt und Information

Bei weiteren Fragen zu den Förderungen wenden Sie sich an:

Ariane Weifner
+43 5572 31 202 10
ariane.weifner@energieinstitut.at

gefördert von:

